



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 16 - Ramersdorf-Perlach
Herr Kauer

**Schulwegsicherheit und
Unfallkommission
MOR-GB2.23**

80313 München

Dienstgebäude:
Implerstraße 9

schulwegsicherheit.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

10.01.2025

**An der Heinrich-Lübke-Straße – gegenüber des Schulneubaus an der Böglstraße – soll
beidseitig Tempo 30 eingerichtet werden**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07306 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach

Sehr geehrter Herr Kauer,

zu Ihrem Antrag vom 05.12.2024 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Das Mobilitätsreferat hat im Zuge des Neubaus des Ausweichquartiers an der Böglstraße bereits Tempo 30 in der Heinrich-Lübke-Straße vor der Schule angeordnet. Diese Anordnung bleibt auch bestehen, obwohl der Zugang zur Schule mittlerweile nur noch über die Böglstraße möglich ist.

Die Ausweitung der Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 auch für die Gegenrichtung ist dagegen von Seiten des Mobilitätsreferates nicht erforderlich und auch nicht möglich.

Aufgrund des Schulsprengels (Grundschule Theodor-Heuss-Platz) muss die Heinrich-Lübke-Straße auf Höhe des Interimbaus nicht gequert werden. Für einen sicheren Schulweg stehen gesicherte Querungsstellen zur Verfügung. Zum Beispiel kann die Heinrich-Lübke-Straße entweder an den signalisierten Knoten mit dem Adenauerring oder der Putzbrunner Straße oder aber mithilfe der Überführung (Lorenz-Hagen-Weg) überquert werden. Dies kann unter Umständen mit einem geringen Umweg verbunden sein. Dies ist jedoch mit Blick auf den Sicherheitsgewinn zumutbar.



Um Querungswilligen zu verdeutlichen, dass auf Höhe des Interimbaus keine Querung der Heinrich-Lübke-Straße gewünscht wird, wurde die Bepflanzung des Mittelstreifens verstärkt.

Das vorgebrachte Argument der Beschleunigung aufgrund der Ampelschaltung gilt für diesen Bereich nicht, da der thematisierte Streckenabschnitt hinter der Signalisierung liegt und die Ampelschaltung somit keinen Einfluss mehr auf das Fahrverhalten hat.

Eine Reduzierung auf Tempo 30 ist darüber hinaus nicht erforderlich, da durch die Profilierung der Heinrich-Lübke-Straße grundsätzlich keine Konflikte zwischen dem Fuß- und Fahrverkehr entstehen. Neben den großzügigen Gehwegen befindet sich noch ein Radweg, ein Grünstreifen und in aller Regel noch ein Parkstreifen, welche die Gehwege von der Fahrbahn trennen. Eine Gefährdung durch den Fahrverkehr ist nicht ersichtlich. Sollte die Heinrich-Lübke-Straße dennoch überquert werden, so hat der oder die Querende eine entsprechende Sorgfalt und Aufmerksamkeit an den Tag zu legen.

Es ist wichtig, dass den Grundschüler*innen ein entsprechender sicherer Schulweg aufgezeigt wird, welcher von diesen selbstständig bewältigt werden kann. Entsprechende Querungsstellen stehen, wie oben aufgeführt, hierfür zur Verfügung.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

